



Brüssel, den 9. November 2021
(OR. en)

13699/21

ECOFIN 1067
STATIS 48
UEM 338

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13047/21

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (2021), die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3822. Tagung am 9. November 2021 in Brüssel gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2020 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien für die Kommission 2019-2024, des statistischen Bedarfs, auf dem die wirtschaftspolitische Steuerung beruht, sowie der im Jahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie weiter andauernden Ausnahmesituation, eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte sowie den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

Die statistische Reaktion auf COVID- 19

Der Rat BEGRÜßT den proaktiven Ansatz und die Reaktionsfähigkeit des Europäischen Statistischen Systems (ESS) und des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), durch die sichergestellt wurde, dass amtliche Statistiken von hoher Qualität weiterhin fristgerecht veröffentlicht wurden, um den vorhandenen und neuen Nutzerbedürfnissen gerecht zu werden, und dies ungeachtet der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Erstellung der Statistiken im Laufe des Jahres 2021.

Er WÜRDIGT insbesondere das vom ESS entwickelte und von Eurostat monatlich veröffentlichte europäische statistische Dashboard zum Thema Erholung („European Statistical Recovery Dashboard“), das Indikatoren umfasst, die für die Überwachung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Trends in der Erholungsphase nach der COVID- 19-Krise hochrelevant sind.

Der Rat BEGRÜßT, dass das ESS kontinuierlich an der Entwicklung neuer, hochrelevanter Statistiken arbeitet, häufig auf experimenteller Basis, wofür der Zugang zu neuen Datenquellen und die Entwicklung neuer statistischer Methoden von grundlegender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang BEKRÄFTIGT der Rat, wie wichtig ein verstärkter und dauerhafter Zugang der Ersteller amtlicher Statistiken zu Verwaltungsquellen und neuen Datenquellen ist.

Darüber hinaus ERMUTIGT er das ESS auch weiterhin zur Erschließung neuer Datenquellen und Technologien sowie zur Entwicklung innovativer Methoden für die Erstellung hochwertiger, gehaltvoller und schneller europäischer Statistiken. Der Rat SPRICHT SICH insbesondere DAFÜR AUS, dass das ESS die Maßnahmen und Ansätze verstärken sollte, mit denen sich die Aktualität amtlicher Statistiken verbessern ließe, zugleich aber die übrigen Qualitätskriterien des Qualitätssicherungsrahmens beibehalten sollte.

Er BEGRÜßT die Einbindung und die Anstrengungen von Eurostat, wenn es darum geht, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zu den statistischen Aspekten einiger politischer Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und beschäftigungsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, der Initiativen im Rahmen des Instruments „NextGenerationEU“ und vor allem der Aufbau- und Resilienzfazilität vorzugeben. Der Rat RUFT DAZU AUF, die Statistiken für die Organe der Europäischen Union dahingehend auszuweiten, dass sich die Auswirkungen dieser Initiativen in den Statistiken widerspiegeln.

Ressourcen für die Statistik

Der Rat IST SICH DESSEN BEWUSST, dass angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für Eurostat und die nationalen statistischen Stellen gewährleistet sein müssen, damit sie die neuen Datenquellen und digitalen Technologien umfangreicher nutzen und so auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene aktuellere und detailliertere amtliche Statistiken erstellen können, die den sich rasch wandelnden Datenanforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen und dem grünen Wandel, dem Klimawandel sowie den Folgen der Pandemie gerecht werden.

Zugang zu Daten für statistische Zwecke

Der Rat NIMMT KENNTNIS VON dem Positionspapier des ESS zu dem anstehenden Vorschlag für einen Rechtsakt über Daten. Er SIEHT dem bevorstehenden Vorschlag für einen Rechtsakt über Daten ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, da dieser die Möglichkeit eröffnet, einen dauerhaften und rechtlich geregelten Zugang zu Daten in privater Hand für amtliche statistische Zwecke zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ERMUTIGT der Rat das ESS, – in enger Zusammenarbeit mit dem ESZB – auf dem Weg hin zu einer möglichen Nutzung neuer Datenquellen, vor allem aus dem privaten Sektor, aber auch aus Verwaltungsquellen, weiter voranzuschreiten, um hochwertigere statistische Informationen von großem öffentlichem Interesse zu erhalten, indem für größere Aktualität und eine höhere thematische und regionale Granularität statistischer Daten, einschließlich experimenteller Statistiken, gesorgt wird.

Statistiken im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem europäischen Grünen Deal

Der Rat BEGRÜßT die Ergebnisse, die Eurostat in Bezug auf statistische Indikatoren und Informationen zur Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester erzielt hat, und er ERMUTIGT Eurostat, die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auch weiterhin zu überwachen.

Er WÜRDIGT die Anstrengungen des ESS, den sich abzeichnenden Informationsbedarf in den Bereichen Energiestatistiken, auf den Klimawandel bezogene Statistiken, umweltökonomische Gesamtrechnungen, Verkehrsstatistiken und nachhaltige Finanzierung, der sich aus der Priorität des europäischen Grünen Deals ergibt, zu decken. Der Rat BEGRÜßT, dass die EZB im Rahmen ihres Maßnahmenplans zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in ihrer geldpolitischen Strategie neue experimentelle Indikatoren für grüne Finanzinstrumente und den CO₂-Fußabdruck von Finanzinstituten sowie die klimabezogenen physischen Risiken, denen diese Institute ausgesetzt sind, entwickeln wird, und zwar im Einklang mit den Fortschritten bei den EU-Maßnahmen und -Initiativen im Bereich Offenlegung und Berichterstattung zur ökologischen Nachhaltigkeit. Der Rat RUFT dazu AUF, weiter an der Entwicklung aktueller Indikatoren, möglicherweise gestützt auf eine entsprechende Rechtsgrundlage, zu arbeiten und dabei den Aufwand für die nationalen statistischen Stellen zu berücksichtigen.

WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2021)

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2021 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

WÜRDIGT, dass die Erfassung seitens der Länder, die Aktualität, die Länge der Zeitreihen und die Gesamtqualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren weiter verbessert wurden;

HERVORHEBT, dass den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren als Grundlage für die Überwachung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor ein hoher Stellenwert zukommt, und MIT ZUVERSICHT die weiteren Fortschritte zur Schließung der noch bestehenden Lücken ERWARTET.

In Bezug auf die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen NIMMT der Rat ZUR KENNTNIS, dass das Datenübermittlungsprogramm nach dem ESVG 2010 derzeit einer Halbzeitüberprüfung unterzogen wird, und BEFÜRWORTET die weiteren Verbesserungen, die bei der Verfügbarkeit und Kohärenz der Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgesehen sind.

Immobilienstatistiken für die Finanzaufsicht auf Makroebene und für andere Zwecke

Der Rat WÜRDIGT die laufenden Initiativen sowohl seitens des ESS wie auch des ESZB, um die konzeptuelle und praktische Arbeit an Indikatoren für gewerblich genutzte Immobilien voranzutreiben. Er LEGT sowohl dem ESS als auch dem ESZB NAHE, dieses Thema weiterhin mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu behandeln.

Wohnkosten und Inflation

Der Rat NIMMT KENNTNIS von der Einschätzung der EZB, wonach der HVPI nach wie vor die geeignete Messgröße ist, um das Preisstabilitätsziel der EZB für das Euro-Währungsgebiet zu quantifizieren. Er NIMMT KENNTNIS VON der Empfehlung der EZB, die Kosten für selbst genutztes Wohneigentum auf der Grundlage des „Nettoerwerbsansatzes“ schrittweise in den HVPI aufzunehmen. Der Rat BEGRÜBT die laufenden Beratungen im Rahmen des ESS und des ESZB über die Frage, wie der Beitrag der Wohnkosten zur Inflation besser abgebildet werden kann.

Statistiken für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Der Rat BEGRÜßT die Qualitätssicherung bezüglich der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalances Procedure, MIP) zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT den jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken zum MIP durch Eurostat und die EZB, wobei er die darin genannten Maßnahmen ZUR KENNTNIS NIMMT.

Er BEKRÄFTIGT seinen Aufruf an die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass alle statistischen Daten, die für die Anwendung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich sind, einschließlich der Daten zu Staatseinnahmen in Form von EU-Finanzierungen, an Eurostat weitergeleitet werden.

Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungsvorausberechnungen

Der Rat BEGRÜßT die Arbeit von Eurostat an den Bevölkerungsvorausberechnungen und NIMMT insbesondere die Veröffentlichung regionaler Bevölkerungsvorausberechnungen ZUR KENNTNIS, die ein detaillierteres Bild der Bevölkerungsalterung und der territorialen Vielfalt vermitteln.

Er BEGRÜßT die fortlaufende Veröffentlichung von Daten zur Übersterblichkeit, durch die politische Entscheidungsträger und die breite Öffentlichkeit über die Tragweite und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäischen Gesellschaften informiert werden, ebenso wie die Fortschritte bei der früheren Veröffentlichung vorläufiger Abschätzungen der Lebenserwartung bei der Geburt für 2020, die um nahezu ein Jahr vorgezogen wurde.

Der Rat WÜRDIGT die neue Initiative der Kommission zu europäischen Bevölkerungsstatistiken (European statistics on population, ESOP), die darauf abzielt, bis Mitte 2022 einen neuen integrierten Rechtsrahmen für diese Statistiken vorzuschlagen, und er ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, bei der Erstellung dieser Statistiken so weit wie möglich auf vorhandene Verwaltungsquellen und Register zurückzugreifen.

Sozialstatistik

Der Rat WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Modernisierung der Sozialstatistik erzielt wurden, um eine bessere Abstimmung auf die Bedürfnisse der Nutzer mit einem Maß an Aktualität, Robustheit, Relevanz und Effizienz, das die politischen Prioritäten, insbesondere die europäische Säule sozialer Rechte, uneingeschränkt fördert, zu erreichen und um die Vergleichbarkeit und Kohärenz der EU-Sozialstatistiken weiter zu verbessern.

Er BEGRÜßT die Initiative zu Arbeitsmarktdaten für Unternehmen und die laufende Umsetzung des durch die IESS-Verordnung geschaffenen Rahmens.

Unternehmensstatistik und Globalisierung

Der Rat BEGRÜßT die weitere Verbesserung der europäischen Unternehmensstatistik durch die Umsetzung der Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken, darunter die bessere Erfassung von kleinen und mittleren Unternehmen in den strukturellen Unternehmensstatistiken, zusätzliche und häufigere Statistiken für Dienstleistungen, detailliertere Angaben zum internationalen Handel – insbesondere zum Handel mit Dienstleistungen – und eine bessere Messung der Digitalisierung.

Der Rat WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Messung der kollaborativen Wirtschaft erzielt wurden, nachdem Eurostat auf der Grundlage einer wegweisenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit elektronischen Plattformen für Beherbergungsdienstleistungen und die Nutzung ihrer Daten für die Erstellung neuer Tourismusstatistiken erste Daten über Beherbergungsstätten, die über vier private Plattformen gebucht wurden, veröffentlicht hat.

Er WÜRDIGT die Arbeit, die zur Bewältigung der Herausforderungen, die die Globalisierung für die Statistik aufwirft, auch im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des ESS und des ESZB sowie zwischen ihnen geleistet wurde. In diesem Zusammenhang BEGRÜßT der Rat die laufenden Überlegungen dazu, wie der Austausch einschlägiger Informationen zwischen Stellen, die statistische Daten zusammenstellen, weiter erleichtert werden kann.

Er HEBT HERVOR, dass die Nutzung der Verknüpfung von Mikrodaten in Unternehmensstatistiken erleichtert, der Zugang zu Verwaltungsunterlagen verbessert und die Nutzung neuer Quellen, die den Aufwand für die Unternehmen verringern sollten, erleichtert werden muss.

Qualität und Klassifikationen

Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die dritte Runde der gegenseitigen Begutachtungen des ESS und der daran beteiligten Stellen eingeleitet wurde, und ERWARTET, dass die sich daraus ergebenden Empfehlungen weiterverfolgt werden, um für eine bessere Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken zu sorgen und die Qualität der europäischen Statistiken zu verbessern.

Der Rat FORDERT das ESS AUF, seine Überprüfung der statistischen Klassifikationen der Wirtschaftszweige und Produkte in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern fortzuführen und abzuschließen, damit diese künftig die Grundlage für relevantere und detailliertere Statistiken bilden können.
